TEIL B - TEXT

Gestaltung der baulichen Anlage zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

Die im Flurstück Nr. 6/41 ausgewiesene Planung wird wie folgt festgesetzt:
Die Gebäudeaußenwände sind im roten Verblendmauerwerk 11,5 cm stark auszuführen. Einzelne anders gestaltete Flächen in Putz, Holz oder in andersfarbigen Material sind bis zu 3o % zugelassen.
Das Grundstück ist mit einer ca. 8o cm hohen Hecke einzufriedigen. Die Einzelbäume sind im Abstand von 1o m zu pflanzen, die Gehölzart ist im Einvernehmen mit der unteren Landschaftspflegebehörde des Kreises Ostholstein festzulegen.
Dacheindeckung ist in rot-brauner Pfannendeckung oder kiesbedecktem Flachdach vorgeschrieben.